

THEES Mobile GmbH  
Wilder Pool 4-5 · 49413 Dinklage · Germany

THEES Mobile GmbH  
Wilder Pool 4-5  
49413 Dinklage · Germany

Geschäftsführer/Managing Directors:  
Diana Thees-Ovelgönne  
Ansgar Thees-Ovelgönne

**Besondere Recycling Bedingungen (BRB)**  
(Stand 01.01.2018)

Tel: +49 4443 97788-0  
Fax: +49 4443 97788-15  
Email: info@thees.com  
www.thees.com

Amtsgericht/Local court: Oldenburg  
Registernummer/ Commercial Reg. No.:  
HRB 201815  
USt.-IdNr./VAT No.: DE256953121

**§1 Allgemeiner Geltungsbereich**

Die vorliegenden Besondere Recycling Bedingungen (BRB) gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) und Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser BRB im Widerspruch zu den AEB oder ALB, so sind die Bestimmungen der BRB vorrangig.

**§2 Mobile Vermahlung, Standort, Genehmigungen, Auflagen, Verkehrssicherungspflicht, Rücktrittsrecht, Terminverlegung**

- (1) Soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart worden ist, beinhaltet die Vereinbarung der mobilen Vermahlung des Materials des Kunden, den Aufbau einer mobilen Mühle an dem vereinbarten und vom Kunden vorgegebenen Erfüllungsort.
- (2) Der Kunde ist zur exakten Unterrichtung über Art und Zusammensetzung des zu verarbeitenden Materials verpflichtet.
- (3) Der vom Kunden vorgegebene Ort der mobilen Vermahlungen einschließlich der Zufahrten und des Untergrundes sind vom Kunden auf eigene Kosten so herzurichten, dass dieser Ort mit den zur Vertragserfüllung erforderlichen Fahrzeugen gefahrlos befahren werden kann und über einen geeigneten Aufstellplatz für die Mühle verfügt, so dass die vereinbarte Leistung ordnungsgemäß erbracht werden kann. Für Schäden, die uns infolge ungeeigneter Zufahrten und Untergründe entstehen, haftet der Kunde gegenüber uns auf Schadensersatz. Schäden Dritter oder Schäden des Kunden selbst, die durch ungeeignete Plätze oder Zufahrten entstehen, hat der Kunde zu ersetzen. Der Kunde übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung. Der Kunde stellt uns insoweit im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Soweit erforderlich hat der Kunde für den Standort der mobilen Mühle die erforderlichen Genehmigungen des Grundstückseigentümers und etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen und für die notwendige Verkehrssicherung (Beleuchtung, Absperrung, etc.) zu sorgen. Der Kunde übernimmt auch insoweit die Verkehrssicherungspflicht und stellt uns insoweit im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei.
- (5) Eine Umstellung der Mühle durch den Kunden ohne unsere vorherige Zustimmung- auch nur für kurze Zeit - vom Aufstellplatz ist untersagt.
- (6) Sollte aufgrund von fehlender Genehmigung des Grundstückseigentümers, fehlenden behördlichen Genehmigungen oder aufgrund von behördlichen Auflagen eine mobile Vermahlung nicht begonnen und/oder zu Ende geführt werden können, können wir vom Vertrag zurückzutreten und neben der Erstattung von An- und Abreisekosten eine angemessene Vergütung verlangen. Wir sind ebenfalls berechtigt im Falle von höherer Gewalt (Unwetter, Schneefall, Unruhen, Gefahr für Leib, Leben und Sachen) nach eigener Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den vereinbarten Termin zu verlegen.

**§3 Gewicht, Mengen, Transport**

Gewichte und Mengen der Materialien bzw. Rohstoffen werden bei der Annahme bzw. Ausgabe durch Waagen oder Messeinrichtungen festgestellt. Die Feststellungen sind Grundlage unserer Abrechnungen mit dem Kunden. Der Kunde oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter hat vor Ort zu sein, um Dokumente wie Fahraufträge, Begleitscheine und Wiegenoten, die für den ordnungsgemäßen Transport und Übernahme bei Abholung erforderlich sind, entgegenzunehmen und zu unterzeichnen. Ist dies nicht der Fall, gelten die erstellten Dokumente wie Fahraufträge, Begleitschein und Wiegenoten auch ohne Unterzeichnung des Kunden als anerkannt.

**§ 4 Vergebliche Anfahrten**

Sollte uns die Ausführung der Vermahlung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich sein (insbesondere aufgrund behördliche Auflagen oder Nichteignung des Platzes), so hat der Kunde die uns aufgrund dessen entstehenden Kosten und den aufgrund dessen entstandenen Schaden zu tragen, wenn er die Unmöglichkeit zu vertreten hat.

**§ 5 Subunternehmer**

Wir sind berechtigt zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen. Wir suchen in diesem Fall Subunternehmer sorgfältig aus und unterrichten den Kunden von dem Einsatz des Subunternehmens.

**§ 6 Rechtswahl und Gerichtsstand**

- (1) Für diese BRB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Dinklage. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen ALB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.